

Eignungspraktikum NRW

Beitrag von „Lob Ali“ vom 2. Februar 2011 23:20

Hallo Kolleginnen,

wenn man wissen will, wo das steht, dann isolte man immer in den Rechtsgrundlagen nachlesen. In dem Fall war die Frage nach der Anrechnungsstunde für die Mentorinnen und Mentoren, denn so heißen die erfahrenen Begleiterinnen und Begleiter der am Lehrerberuf Interessierten im Eignungspraktikum. Im Erlass heißt es: unter Punkt 5.4 "Die Schulen erhalten zur Durchführung des Eignungspraktikums eine Anrechnungsstunde." Das ist eindeutig keine Verfügungsstunde für Vertretungsunterricht. Den Erlass findet ihr im Bildungsportal unter dem Link: <http://www.schulministerium.nrw.de/BP/ELIETexte/...gspraktikum.pdf>